



# Vortrag

Datum RR-Sitzung: 1. Juli 2026  
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion  
Geschäftsnummer: 2026.BKD.1479  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung; Kunstmuseum Bern und Zentrum Paul Klee; Zustimmung zu den Leistungsverträgen 2027–2030 und Gewährung der damit verbundenen Kantonsbeiträge. Objektkredit 2027–2030

### Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                                          |   |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.    | Zusammenfassung.....                                                                     | 1 |
| 2.    | Rechtsgrundlagen.....                                                                    | 2 |
| 3.    | Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens.....                                                | 3 |
| 3.1   | Ausgangslage.....                                                                        | 3 |
| 3.2   | Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen.....                                       | 3 |
| 3.2.1 | Generelle Bemerkungen.....                                                               | 3 |
| 3.2.2 | Stiftung Kunstmuseum Bern.....                                                           | 3 |
| 3.2.3 | Zentrum Paul Klee – Maurice E. and Martha Müller Foundation.....                         | 5 |
| 3.3   | Vorgehen und Zuständigkeiten.....                                                        | 7 |
| 4.    | Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen..... | 8 |
| 5.    | Auswirkungen auf die Finanzen.....                                                       | 8 |
| 6.    | Auswirkungen auf die Gemeinden.....                                                      | 8 |
| 7.    | Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....                                | 8 |
| 8.    | Antrag.....                                                                              | 9 |

### 1. Zusammenfassung

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG) sieht vor, dass der Kanton Bern Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung unabhängig von einer Beteiligung der Gemeinden mit Betriebsbeiträgen unterstützt. Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung haben ein schweizweit einzigartiges Angebot und zeichnen sich durch ein nationales bis internationales Publikum und Medienecho aus.

Die Ausrichtung der Betriebsbeiträge erfolgt gestützt auf öffentlich-rechtliche Leistungsverträge. Mit den beiden Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung, Kunstmuseum Bern (KMB) und Zentrum Paul Klee (ZPK), müssen per 1. Januar 2027 neue Leistungsverträge abgeschlossen werden. Die Leistungsverträge 2023–2026 mit den beiden Institutionen laufen am 31. Dezember 2026 aus.

Die für die Verwaltung der beiden Stiftungen Kunstmuseum Bern und Zentrum Paul Klee - Maurice E. and Martha Müller Foundation zuständige Dachstiftung hat beim Kanton Bern um eine Erhöhung der Betriebsbeiträge von jährlich CHF 590'000 für das Kunstmuseum Bern und von CHF 490'000 für das Zentrum Paul Klee ersucht. Begründet wird die beantragte Erhöhung einerseits mit der aufgelaufenen Teuerung von 6,5 Prozent seit 2019 sowie mit dem erforderlichen Ausbau der Vermittlung, der Partizipation und der kulturellen Teilhabe bei beiden Institutionen. Beim Kunstmuseum Bern wird zudem um einen auf vier Jahre befristeten Beitrag für die Digitalisierung der Sammlungsbestände ersucht.

Diesen Erhöhungsbegehren soll weitgehend stattgegeben werden, zumal in den letzten beiden Subventionsperioden kein Teuerungsausgleich gewährt wurde. Die Teuerungssituation hat sich im Jahr 2021 aufgrund verschiedener Faktoren verändert. Seither stieg die Teuerung um über sechs Prozent, was für viele Kulturinstitutionen und kulturelle Organisationen eine grosse Herausforderung darstellt. Im kantonalen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind ab dem Jahr 2027 Mittel eingestellt, um die Teuerungsentwicklung der letzten Jahre bei der Erneuerung der Leistungsverträge zumindest teilweise ausgleichen zu können. Der Betriebsbeitrag des Kantons Bern an das Kunstmuseum Bern soll um jährlich CHF 463'000 von CHF 6'350'000 auf CHF 6'813'000 erhöht werden. Der Ausgleich der Teuerung im Umfang von 5 Prozent macht dabei CHF 318'000 aus. Für den nötigen und sinnvollen Ausbau der Vermittlung, der Partizipation und der kulturellen Teilhabe wird die Hälfte des beantragten Beitrags gewährt, was jährlich CHF 45'000 ergibt. Ein auf vier Jahre befristeter Beitrag von jährlich CHF 100'000 soll es zudem ermöglichen, die digitale Inventarisierung der Sammlungsbestände voranzutreiben.

Der jährliche Beitrag an das Zentrum Paul Klee soll von bisher jährlich CHF 6'218'000 um CHF 472'000 auf CHF 6'690'000 erhöht werden. Der Ausgleich der Teuerung im Umfang von 5 Prozent macht dabei rund CHF 312'000 aus (Anteil Creaviva CHF 20'000). Für den nötigen und sinnvollen Ausbau der Vermittlung, der Partizipation und der kulturellen Teilhabe wird die Hälfte des beantragten Beitrags gewährt, was jährlich CHF 45'000 ergibt. Der ans Creaviva gehende Anteil des Betriebsbeitrags wird um netto CHF 87'000 erhöht. Weitere CHF 28'000 für die schulische Kulturvermittlung, die bisher aus dem Kulturförderungsfonds finanziert wurden, werden in den Betriebsbeitrag integriert. Zusammen mit dem anteilmässigen Teuerungsausgleich von CHF 20'000 erhöht sich der Anteil des Kantonsbeitrags fürs Creaviva von CHF 400'000 auf CHF 535'000.

## **2. Rechtsgrundlagen**

- Art. 4, Art. 5, Art. 6, Art. 7, Art. 12 Abs. 1 Bst. c, Art. 13, Art. 15, Art. 16, Art. 17, Art. 21, Art. 35 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 3 und Art. 4 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 22, Art. 28, Art. 30 Abs. 1, Art. 32 und Art. 33 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 25 und Art. 27 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1)

### **3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens**

#### **3.1 Ausgangslage**

Gemäss KKFG werden Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung vom Kanton Bern unabhängig von einer Beteiligung der Gemeinden mit Betriebsbeiträgen unterstützt. In Artikel 3 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung (KKFV) sind die fünf Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung genannt: Zentrum Paul Klee - Maurice E. and Martha Müller Foundation, Stiftung Kunstmuseum Bern, Stiftung Ballenberg, Alps - Alpines Museum der Schweiz und die Schweizer Künstlerbörse des Verbandes t. Theaterschaffen Schweiz. Diese Kulturinstitutionen haben ein schweizweit einzigartiges Angebot und zeichnen sich durch ein nationales bis internationales Publikum und Medienecho aus. Die Ausrichtung des jeweiligen Betriebsbeitrags erfolgt gestützt auf einen öffentlich-rechtlichen Leistungsvertrag. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Parteien und definiert insbesondere die zu erbringenden Leistungen der Kulturinstitution wie auch den Beitrag des Kantons an diese Leistungen.

#### **3.2 Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen**

Der vierjährige Leistungsvertrag 2023–2026 des Kantons Bern mit der Stiftung Kunstmuseum Bern wie auch der Leistungsvertrag 2023–2026 mit der Zentrum Paul Klee - Maurice E. and Martha Müller Foundation laufen am 31. Dezember 2026 aus und müssen erneuert werden. Die neuen Leistungsverträge werden wiederum für vier Jahre abgeschlossen.

##### **3.2.1 Generelle Bemerkungen**

Die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen wurden für die künftige Periode in einigen Punkten angepasst. Sie entsprechen nun dem Musterleistungsvertrag der Abteilung Kulturförderung des Amtes für Kultur. Die Vorgaben für Leistungsverträge gemäss der Kantonalen Kulturförderungsverordnung (vgl. Artikel 4 KKFV) werden erfüllt.

##### **3.2.2 Stiftung Kunstmuseum Bern**

Das Kunstmuseum Bern wurde 1849 gegründet und besitzt eine schweizweit bedeutende Kunstsammlung. Im Jahr 1879 folgte der erste Museumsbau an der heutigen Hodlerstrasse in Bern. In der Zwischenzeit wurde das Gebäude mehrmals erweitert und bietet 3'500 Quadratmeter Ausstellungsfläche. Die Verwaltung der Stiftung Kunstmuseum Bern wurde im Jahr 2016 an die Dachstiftung KMB-ZPK übertragen. Die Sammlung des KMB umfasst rund 4'000 Gemälde und Skulpturen sowie etwa 70'000 Zeichnungen, Druckgrafiken, Fotografien, Installationen und Videos. Insbesondere die Werke von Paul Klee, Pablo Picasso, Ferdinand Hodler und Meret Oppenheim machen das KMB zu einer Institution von mindestens nationaler Bedeutung. Neben den Sammlungspräsentationen richtet das Museum Ausstellungen mit Gegenwartskunst sowie mit bedeutender Schweizer und Berner Kunst aus.

##### **a) Bisheriger Beitrag und Leistungserfüllung**

In der Vertragsperiode 2023–2026 wurde das Kunstmuseum Bern mit einem Betriebsbeitrag von CHF 6'350'000 pro Jahr durch den Kanton Bern unterstützt. Die Erfüllung des laufenden

Vertrags 2023–2026 wird erst im Jahr 2027 abschliessend festgestellt werden können. Die Stiftung ist mit der Erfüllung des Leistungsvertrags auf Kurs. Auch die übrigen kulturellen Leistungen wurden erfüllt.

| Kennzahl                                   | Soll-Wert <sup>1</sup> | Ist 2023 | Ist 2024 | Ist 2025 |
|--------------------------------------------|------------------------|----------|----------|----------|
| Anzahl Besucher/innen in den Ausstellungen | 70'000                 | 99'787   | 113'843  | 93'879   |
| Kostendeckungsgrad                         | 30%                    | 39%      | 34,4%    | 32,7%    |
| Operatives Ergebnis                        | ausgeglichen           | -40'967  | 125'393  | 19'902   |

#### b) Gesuch um Beitragserhöhung

Die Dachstiftung KMB-ZPK hat für das Kunstmuseum Bern im Januar 2026 um eine Beitragserhöhung von jährlich CHF 590'000 ersucht. Neben dem Anstieg der allgemeinen Teuerung von 6,5 Prozent seit 2019 machen dem Museum vor allem die gestiegenen Kosten im Transportbereich (Teuerung zwischen 2019 und Ende 2025 von 11,75 Prozent) sowie die starke Erhöhung der Energiekosten von jährlich CHF 200'000 zu schaffen. Neben dem Ausgleich der Teuerung ersucht die Dachstiftung um eine Erhöhung des Beitrags, um Angebote im Bereich der Vermittlung und der kulturellen Teilhabe gezielt auszubauen. Die Kunstvermittlung ist ein zentrales Strategiefeld, das die Dachstiftung für beide Häuser gemeinsam weiterentwickeln möchte, um im Kanton Bern, aber auch national und international, anschlussfähig zu bleiben. Neue Ansprüche, denen das Kunstmuseum Bern gerecht werden möchte, betreffen:

- Inklusive Angebote
- Digitale Vermittlungsangebote
- Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund
- Weiterführung des Pilotprojekts mit Angeboten für bis zu dreijährigen Kindern

Ein auf vier Jahre befristeter Beitrag von jährlich CHF 100'000 soll es ermöglichen, die Digitalisierung der Sammlungsbereiche Gemälde und Skulpturen umzusetzen sowie den Start des langfristig angelegten Projekts zur Gesamtinventarisierung der Graphischen Sammlung und der Fotodokumentation der Gesamtbestände in Angriff zu nehmen. Das Kunstmuseum Bern hat bereits in den vergangenen beiden Leistungsperioden auf die Dringlichkeit der Digitalisierung der Sammlung verwiesen. Seinem Antrag auf Erhöhung der Mittel wurde bisher nicht stattgegeben, weshalb die Digitalisierung der Sammlung nur im Rahmen eines von der Museumsstiftung der Burgergemeinde finanzierten Pilotprojektes in Angriff genommen werden konnte. Ein kleiner Teil (ca. 600 Werke) der Sammlung des Kunstmuseum Bern wird im ersten Halbjahr 2026 online publiziert werden, jedoch ohne aktivierende Vermittlung. Der Bestand umfasst gegen 75'000 Werke und ist noch nicht für eine Online-Publikation aufgearbeitet. Die 2020 von der Finanzkontrolle des Kantons Bern durchgeführte Prüfung hat als dringendes Desiderat zudem ergeben, dass eine digitale Inventarisierung aller Sammlungsbestände erstellt werden muss. Wenn das Kunstmuseum Bern zusätzliche Mittel für diese umfangreiche und personalintensive Aufgabe erhält, kann es diese Aufgabe in Angriff nehmen.

<sup>1</sup> Die Soll-Werte müssen über die ganze Vertragsperiode gesehen durchschnittlich erreicht werden.

### c) Leistungsvertrag 2027–2030

Die Bildungs- und Kulturdirektion beantragt, den Betriebsbeitrag an das Kunstmuseum Bern um CHF 463'000 pro Jahr zu erhöhen. Sie ist der Ansicht, dass die Teuerungsentwicklung der letzten Jahre bei der Festlegung der Betriebsbeiträge zu berücksichtigen ist, um die finanzielle Stabilität der Kulturinstitutionen längerfristig zu gewährleisten. Der Teuerungsausgleich wird mit Blick auf die Möglichkeiten der im Aufgaben- und Finanzplan eingestellten Mittel und deren paritätischen Einsatz bei fünf Prozent festgelegt, was CHF 318'000 ausmacht. Für die Verstärkung der Kunstvermittlung wird die Hälfte des beantragten Beitrags gewährt, was CHF 45'000 ergibt. Eine befristete Beitragserhöhung von CHF 100'000 für die Digitalisierung der Sammlung ist auch im Interesse des Kantons. Die kantonale Finanzkontrolle hat bereits 2020 bei einer Staatsbeitragsprüfung festgestellt, dass eine digitale Inventarisierung der Sammlungsbestände erstellt werden muss.

Das Kunstmuseum Bern plante die Sanierung des historischen Stettlerbaus sowie einen Ersatzneubau für den Atelier 5-Bau. Der Grosse Rat hatte dem Projektierungskredit in der Herbstsession 2025 zugestimmt, worauf das Referendum gegen den Kredit ergriffen wurde. In der Abstimmung vom 14. Juni 2026 hat die Berner Stimmbevölkerung den Kredit knapp abgelehnt. Das hat zur Folge, dass die Stiftung nun eine umfassende Auslegeordnung vornehmen und die Situation sorgfältig analysieren muss, um dann das weitere Vorgehen zu bestimmen. Nach heutigem Kenntnisstand kann das Kunstmuseum Bern die bisherigen Leistungen in der Periode 2027–2030 in vollem Umfang erbringen. Zurzeit muss davon ausgegangen werden, dass der Atelier 5-Bau aus statischen Gründen nur noch bis Ende 2030 betrieben werden darf. Im zweiten Halbjahr 2030 wird ausschliesslich die eigene Sammlung gezeigt, was bei den Besucherzahlen und in der Finanzplanung berücksichtigt wurde.

### 3.2.3 Zentrum Paul Klee - Maurice E. and Martha Müller Foundation

Das Zentrum Paul Klee im Schosshaldenquartier in der Stadt Bern ist seit dem Jahr 2005 ein interdisziplinäres Kulturzentrum mit zwei Ausstellungssälen, einem Auditorium, Vermittlungsateliers und mehreren Konferenzsälen. Im Jahr 2016 übernahm die Dachstiftung KMB-ZPK die Verantwortung für die Zentrum Paul Klee - Maurice E. and Martha Müller Foundation. Mit insgesamt rund 4'000 Werken verfügt das ZPK über die weltweit bedeutendste Sammlung von Gemälden, Aquarellen und Zeichnungen von Paul Klee sowie über zusätzliche Archivalien und biografisches Material. Das ZPK erforscht und dokumentiert das künstlerische, pädagogische und theoretische Werk wie auch das Leben des Künstlers. Es zeigt und vermittelt den Sammlungsbestand in wechselnden Ausstellungen, präsentiert Ausstellungen von Künstlerinnen und Künstlern mit Bezug zu Paul Klee und organisiert Veranstaltungen in den Sparten Musik, Literatur und im Bereich Agrikultur.

#### a) Bisheriger Beitrag und Leistungserfüllung

In der Vertragsperiode 2023–2026 wurde das Zentrum Paul Klee mit einem Betriebsbeitrag von jährlich CHF 6'218'000 durch den Kanton Bern unterstützt. Die Erfüllung des laufenden Vertrags 2023–2026 wird erst im Jahr 2027 abschliessend festgestellt werden können. Die Stiftung ist mit der Erfüllung des Leistungsvertrags auf Kurs. Auch die übrigen kulturellen Leistungen wurden erfüllt.

| Kennzahl                                                       | Soll-Wert <sup>2</sup> | Ist 2023 | Ist 2024 | Ist 2025 |
|----------------------------------------------------------------|------------------------|----------|----------|----------|
| Anzahl Besucherinnen und Besucher im Zentrum Paul Klee         | 125'000                | 167'187  | 145'569  | 165'178  |
| Anzahl Besucherinnen und Besucher in den kulturellen Angeboten | 100'000                | 151'000  | 130'717  | 119'387  |
| Kostendeckungsgrad <sup>3</sup>                                | 35%                    | 57%      | 48%      | 49.7%    |
| Operatives Ergebnis                                            | ausgeglichen           | 613'320  | 148'429  | 26'615   |

#### b) Gesuch um Beitragserhöhung

Die Dachstiftung KMB-ZPK hat für das Zentrum Paul Klee im Januar 2026 um eine Beitragserhöhung von CHF 490'000 pro Jahr ersucht. Neben dem Anstieg der allgemeinen Teuerung von 6,5 Prozent seit 2019 machen dem Museum vor allem die gestiegenen Kosten im Transpostbereich (Teuerung zwischen 2019 und Ende 2025 von 11,75 Prozent) sowie die starke Erhöhung der Energiekosten von jährlich CHF 250'000 zu schaffen. Mit der Erneuerung der Gebäudeautomation im Rahmen des durch den Kanton finanzierten Instandsetzungsprojekts (RRB 1369/2021) ist der Stromverbrauch leicht rückläufig. Durch die massiv gestiegenen Strompreise konnte jedoch keine Einsparung erzielt werden. Neben dem Ausgleich der Teuerung ersucht die Dachstiftung um eine Erhöhung des Beitrags, um Angebote im Bereich der Vermittlung und der kulturellen Teilhabe gezielt auszubauen. Die Kunstvermittlung ist ein zentrales Strategiefeld, das die Dachstiftung für beide Häuser gemeinsam weiterentwickeln möchte, um im Kanton Bern, aber auch national und international, anschlussfähig zu bleiben.

#### c) Leistungsvertrag 2027–2030

Die Bildungs- und Kulturdirektion beantragt, den jährlichen Beitrag an das Zentrum Paul Klee um CHF 472'000 zu erhöhen. Sie ist der Ansicht, dass die Teuerungsentwicklung der letzten Jahre bei der Festlegung der Betriebsbeiträge zu berücksichtigen ist, um die finanzielle Stabilität der Kulturinstitutionen längerfristig zu gewährleisten. Der Teuerungsausgleich wird mit Blick auf die Möglichkeiten der im Aufgaben- und Finanzplan eingestellten Mittel und deren paritätischen Einsatz bei fünf Prozent festgelegt, was jährlich CHF 312'000 ausmacht. Für die Verstärkung der Kunstvermittlung wird die Hälfte des beantragten Beitrags gewährt, was jährlich CHF 45'000 ergibt.

Im Leistungsvertrag ist wie bis anhin der Anteil des Kantonsbeitrags, der dem Creaviva für seinen Teil der Veranstaltungs- und Vermittlungstätigkeit weiterzugeben ist, beziffert. Seit 2004 beträgt dieser maximal CHF 400'000. Dieser Beitrag soll nicht nur um den Teuerungsausgleich erhöht werden. Die Bildungs- und Kulturdirektion beantragt eine effektive Erhöhung des Beitrags von CHF 87'000 pro Jahr. Das Creaviva ist unterfinanziert und hat in der Vergangenheit grosse Defizite geschrieben. 2024 wurde eine neue Leitung eingesetzt. Diese unternimmt erfolgreich grosse Anstrengungen, durch Ausgabenreduktion das Defizit zu verkleinern. So wurden die Vollzeitstellen von zehn auf acht reduziert, verzichtbare Tools und Strukturen abgebaut, beim Einkauf von Materialien gespart, Kommunikationsmassnahmen reduziert und Investitionen aufgeschoben. Trotz eingeleiteter Sparmassnahmen zur Verringerung der Unterdeckung ist eine Beitragserhöhung erforderlich, um die Attraktivität der Institutionen und damit auch die Ausstrahlung des Zentrum Paul Klee, für welches das Creaviva und dessen Vermittlungstätigkeit ein wichtiger Erfolgsfaktor ist, langfristig zu sichern. Mit der beantragten effektiven Beitragserhöhung von CHF 87'000 pro Jahr kann eine nachhaltige Finanzierung, bei gleichzeitig hoher Qualität und kreativer Tiefe

<sup>2</sup> Die Soll-Werte müssen über die ganze Vertragsperiode gesehen durchschnittlich erreicht werden.

<sup>3</sup> Der Kostendeckungsgrad ist aufgrund der Beiträge des Bundesamtes für Kultur höher als gefordert.

gesichert werden. Die Sichtbarkeit kann über das Zentrum Paul Klee hinaus gestärkt und neue Zielgruppen können systematisch erschlossen werden, was wiederum die Einnahmenseite stärkt. Kooperationen sollen strategisch aufgebaut und vertieft werden. Zudem soll der Zugang für Schulen (deutsch und französisch) erweitert werden, was wiederum einem wichtigen strategischen Anliegen der kantonalen Kulturförderung entspricht. Weitere CHF 28'000 für die schulische Kulturvermittlung, die bisher aus dem Kulturförderungsfonds finanziert wurden, werden zudem in den Beitrag integriert. Bei anderen Institutionen wurde dieser aus der Vergangenheit stammende Zusatzbeitrag längst in den Betriebsbeitrag integriert (beispielsweise beim KMB bereits im Jahr 2014, beim Kulturschloss Burgdorf im Jahr 2017). Im Budgetprozess 2025 wurde dafür eine Verschiebung der Mittel ab 2027 von der Staatsmitteleinlage (Interne Verrechnung) zu den Transferaufwänden vorgenommen. Zusammen mit dem anteilmässigen Teuerungsausgleich von CHF 20'000 erhöht sich der Anteil des Kantonsbeitrags fürs Creaviva von CHF 400'000 auf CHF 535'000. An der Finanzierung des Creaviva beteiligt sich weiterhin die Fondation du Musée des Enfants auprès du Centre Paul Klee.

Gemäss Abänderungsantrag des Grossen Rates im Zusammenhang mit den am 8. Juni 2022 bewilligten Instandsetzungsarbeiten (Geschäft 2021.BKD.18740) ist der Betriebsbeitrag um die Summe jener Einsparungen im Energiebereich zu kürzen, die sich dank der getätigten Investitionen erzielen lassen. In der Leistungsvertragsperiode 2023–2026 wurden die jährlichen Beiträge gegenüber der Vorperiode um CHF 30'000 reduziert. Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine weitere Reduktion des Kantonsbeitrags durch erzielte Einsparungen dank dem Instandsetzungskredit nicht möglich. Einerseits hat das Projekt aufgrund von Lieferengpässen Verzögerung. So wird die Beleuchtung in den Ausstellungsräumen erst 2027 ersetzt. Andererseits sind die Energiepreise in den letzten Jahren stark angestiegen. Diese Preissteigerungen übertreffen die bereits realisierten Optimierungen im Energieverbrauch (minus 3 bis 7 Prozent) bei weitem. Die Dachstiftung geht für die nächsten Jahre nicht von einer Reduktion der Energiepreise aus.

#### d) Beitrag des Bundesamtes für Kultur

In einer Medienmitteilung vom 1. Juli 2025 hat das Bundesamt für Kultur (BAK) kommuniziert, dass das Zentrum Paul Klee in den Jahren 2027 bis 2030 Betriebsbeiträge von jährlich CHF 520'000 erhalten wird. In der Vertragsperiode 2023–2026 waren es CHF 600'000. Das Zentrum Paul Klee ist erst in Verhandlungen für eine Leistungsvereinbarung und die Verwendung der Mittel. Die Förderziele, die das BAK vorgibt, lauten:

- Kulturerbe verantwortungsvoll bewahren, weiterentwickeln und vermitteln
- Nachhaltigkeit und Chancengleichheit als zentrale Leitlinien stärken
- Digitale Transformation kooperativ und verantwortungsvoll gestalten

Der Betriebsbeitrag des BAK von CHF 520'000 CHF pro Jahr für den Zeitraum 2027–2030 darf nur für Aktivitäten und Projekte in diesen Bereichen eingesetzt werden.

Der kantonale Beitrag darf nicht in diesem Umfang gekürzt werden. Dies liefe auf eine Zweckentfremdung der Bundesmittel hinaus, da das BAK auf diese Weise zur Refinanzierung der Kosten des Kantons beitragen würde.

### 3.3 Vorgehen und Zuständigkeiten

Die Stiftungsurkunde der Dachstiftung Kunstmuseum Bern - Zentrum Paul Klee sieht vor, dass die Dachstiftung die Eigenständigkeit der Unterstiftungen wahren muss und dafür sorgt, dass die öffentliche Finanzierung der Unterstiftungen «Stiftung Kunstmuseum Bern» und «Zentrum Paul Klee - Maurice E. and Martha Müller Foundation» gesondert erfolgt (Art. 2 Abs. 3 der Stiftungsurkunde). Die Leistungsverträge werden aus diesem Grund nicht mit der Dachstiftung,

sondern mit den Unterstiftungen abgeschlossen. Zuständiges Organ für die Zustimmung zum Vertrag ist allerdings der Stiftungsrat der Dachstiftung.

Der Stiftungsrat der Dachstiftung Kunstmuseum Bern - Zentrum Paul Klee hat den beiden erneuerten Leistungsverträgen zugestimmt und diese unterzeichnet. Der Regierungsrat des Kantons Bern entscheidet gemäss KKFG abschliessend über die Leistungsverträge betreffend Betriebsbeiträge an Institutionen von nationaler Bedeutung (Art. 35 Abs. 1 Bst. b KKFG). Er bewilligt gleichzeitig die damit verbundenen Ausgaben des Kantons (Art. 35 Abs. 2 KKFG). Der vorliegende Beschluss des Regierungsrats gilt als kantonsseitige Unterzeichnung des Vertrags.

#### **4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen**

Ein Ziel der Regierungsrichtlinien ist es, die Attraktivität des Kantons Bern als Innovations- und Investitionsstandort zu steigern. Ein kulturell attraktives Umfeld mit zeitgemässen Kulturinstitutionen ist für viele Unternehmen und Personen ein wichtiger Grund, sich in einem Kanton niederzulassen.

#### **5. Auswirkungen auf die Finanzen**

Bei den in den Leistungsverträgen festgelegten Betriebsbeiträgen handelt es sich um wiederkehrende Ausgaben. Die Kredite sind im Aufgaben- und Finanzplan ab 2027 eingestellt.

Der Betriebsbeitrag an die Stiftung Kunstmuseum Bern wird um CHF 463'000 pro Jahr erhöht. Der Beitrag an die Zentrum Paul Klee - Maurice E. and Martha Müller Foundation wird um CHF 472'000 pro Jahr erhöht.

#### **6. Auswirkungen auf die Gemeinden**

Das vorliegende Geschäft hat keine finanziellen oder juristischen Auswirkungen auf die Gemeinden.

#### **7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft**

Das Kunstmuseum Bern und das Zentrum Paul Klee gehören zu den führenden Museen / Kulturinstitutionen der Schweiz. Sie sind gefragte Kompetenzzentren und vernetzen die Berner Kulturszene lokal und regional innerhalb des Kantons Bern wie auch national und international. Als wichtige Pfeiler der Berner Kulturlandschaft strahlen sie – wie auch die anderen Institutionen von nationaler Bedeutung – weit über die Kantons Grenzen hinaus. Attraktive Kulturinstitutionen sind insbesondere für den Tourismus von Bedeutung. Das Kulturangebot einer Region zählt zudem zu den weichen Standortfaktoren und kann die Standortwahl von Unternehmen beeinflussen. Und nicht zuletzt sind die Kulturinstitutionen auch Arbeitgeberinnen und beschäftigen insgesamt über hundert Personen.



## **8. Antrag**

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragt die Bildungs- und Kulturdirektion dem Regierungsrat, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und somit die erneuerten Leistungsverträge mit der Stiftung Kunstmuseum Bern und der Zentrum Paul Klee - Maurice E. and Martha Müller Foundation abzuschliessen und den damit verbundenen Kantonsbeitrag zu bewilligen.